

Voraussetzungen

Tarifbeschäftigte und beamtete Lehrerinnen und Lehrer erhalten bei gleicher Arbeitszeit, gleichen Aufgaben und gleichen Belastungen eine unterschiedliche Bezahlung. Ausschlaggebend dabei ist das jeweilige Nettoeinkommen, wobei bei beamteten Lehrerinnen und Lehrern ebenfalls der Beitrag zur privaten Krankenkasse berücksichtigt werden muss. Die Basis für eine beamtenäquivalente Bezahlung (brutto) für Tarifbeschäftigte ist das jeweilige bereinigte Nettoeinkommen für Beamte. Die INI hat zur Analyse des bestehenden Tarifsystems ein Simulationsprogramm entwickelt, das unter Einbeziehung aller für eine Tarifberechnung relevante Daten sowohl Netto- als auch Bruttoeinkommen von Lehrerinnen und Lehrern nach TV-L und in der Beamtenbesoldung berechnen kann. So können Szenarien simuliert werden, um auf dieser Basis wohl durchdachte und nachhaltige Tarifforderungen aufstellen zu können.

Parameter der Netto-Einkommenssimulation

Für alle Simulationen werden für eine Vergleichbarkeit die nachstehenden Parameter für tarifbeschäftigte und beamtete Lehrer eingesetzt. Die tatsächlichen Einkommen können aufgrund des individuellen Krankenkassenbeitrags sowie der individuellen Lohnsteuererklärung von den berechneten Werten abweichen.

→ Allgemeine Parameter

- Steuerklasse
- Steuerfreibetrag (Anz. Kinder)
- Kirchensteuer 0%

→ Tarifbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer

- Krankenkassenbeitrag
- VBL-Beitrag

→ Beamtete Lehrerinnen und Lehrer

- Beiträge zur privaten Krankenkasse

T-B Vergleich	Steuerklasse	Anzahl Kinder	Kirchensteuer	Netto Differenz	Netto Differenz	Netto Differenz	Netto Differenz	Netto Differenz	Netto Differenz	Netto Differenz	PKV
				TdL Zuordn.	TdL Zuordn.	TdL Zuordn.	TdL Zuordn.	TdL Zuordn.	TdL Zuordn.	TdL Zuordn.	
2014	S 12	A 9*	A 10	A 11	A 12	A 13	A 14	A 15			JA
	S	EG 9	EG 9	EG 10	EG 11	EG 13	EG 14	EG 15			PKV ←
		Monat	Monat	Monat	Monat	Monat	Monat	Monat			
	1	0		FALSCH	225,68	314,34	386,26	466,17	560,51	250,00	
	1	1		FALSCH	250,72	337,23	408,60	496,54	580,88	285,00	
	1	2		FALSCH	380,74	465,04	532,03	611,98	706,10	220,00	
	1	3		FALSCH	545,28	622,12	686,08	766,79	859,49	255,00	
	1	0	nw	FALSCH	233,85	320,72	392,85	468,73	558,43	250,00	
	1	1	nw	FALSCH	255,19	339,95	409,30	485,40	575,08	285,00	
	1	2	nw	FALSCH	381,74	464,19	531,00	607,20	696,36	220,00	
	1	3	nw	FALSCH	537,24	611,77	674,81	750,41	838,43	265,00	
	2	0		FALSCH	224,10	313,20	385,47	466,17	560,51	250,00	
	2	1		FALSCH	249,85	336,76	406,46	486,55	580,80	285,00	
	2	2		FALSCH	380,57	465,14	532,04	612,10	706,10	220,00	
	2	3		FALSCH	547,20	624,32	686,20	766,03	859,70	255,00	
	2	0	nw	FALSCH	232,14	319,48	392,00	468,73	558,43	250,00	
	2	1	nw	FALSCH	254,24	339,38	409,13	485,42	575,00	285,00	
	2	2	nw	FALSCH	381,55	464,32	531,03	607,40	696,46	220,00	
	2	3	nw	FALSCH	539,32	614,17	675,12	750,90	838,95	265,00	
	3	0		FALSCH	316,90	409,60	479,67	573,39	680,30	250,00	
	3	1		FALSCH	351,85	443,74	512,56	605,15	710,41	285,00	
	3	2		FALSCH	493,18	583,88	651,30	742,77	846,03	220,00	
	3	3		FALSCH	693,24	776,08	844,42	931,93	1.028,98	255,00	

Für alle Netto-Simulationen seit 2009 wurden aufgrund der unterschiedlichen Fallgestaltungen (Steuerklasse, Eingruppierung, Stufe usw.) ca. 16.000 Einzelwerte berechnet und anschließend für eine Analyse systematisiert.

Für die nachfolgende Analyse mit ihren Darstellungen wurden für die Differenzen

- bei Tarifbeschäftigten alle Differenzen immer auf die Stufe 5 (Endstufe) bezogen und
- alle Sonderzahlungen in das Monatsgehalt eingerechnet

... noch ein paar Erläuterungen zur PKV

Ganz entscheidend bei den Berechnung der Nettodifferenzen zwischen Beamten und Tarifbeschäftigten ist der Beitrag, den Beamten für die private Krankenversicherung (PKV) bezahlen müssen. Das hängt im Wesentlichen davon ab, wie sich die individuellen (Familien-) Verhältnisse darstellen. Davon ist auch abhängig, in welchem Maße die jeweiligen Personen beihilfeberechtigt sind.

Für die Simulationen wurde dabei angenommen, dass in allen Steuerklassen zusätzlich zum eigenen Versicherungsbetrag eventuelle Kinder ebenfalls mitversichert werden. Dabei wird für die Ermittlung der Versicherungsbeträge ein Eintrittsalter von 40 Jahren bei normalen gesundheitlichen Voraussetzungen (ohne Aufschlag) angenommen. Weitere Preissteigerungen der PKV in Berechnungen zum Lebenseinkommen wurden nicht berücksichtigt, da davon auszugehen ist, dass die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ebenfalls ansteigen werden, so dass die Differenzen weitestgehend kompensiert werden.

Netto-Einkommensanalyse

Bei den Netto-Einkommensanalysen waren für die INI vor allem folgende Fragestellungen besonders wichtig:

- Wie haben sich die Netto-Differenzen zwischen Tarifbeschäftigten und Beamten in den letzten Jahren entwickelt?
- Wie wirken sich die weiteren Altersstufen bei Beamten im Gegensatz zu der Endstufe 5 bzw. 6 (je nach Eingruppierung) auf das Lebenszeiteinkommen aus?
- Wie sehen die Netto-Differenzen bei parallelen Eingruppierungen von Beamten und Tarifbeschäftigten aus (z.B. A12 → EG12)?
- Welche Fallgruppen haben besonders hohe Einkommenseinbußen hinzunehmen?
- Gibt es Lösungsansätze, um für benachteiligte Fallgruppen strukturelle Problemstellungen zu lösen, die sich aus der Systematik des TVL ergeben?

Netto-Differenzen von 2009 –2014

In den Abbildungen 1 bis 4 ist die Tarifentwicklung von 2009 - 2014 dargestellt.
 → (Steuerklasse I; A-Stufe 8)

Die Simulationen in der Tarifentwicklung zeigen, dass die Nettodifferenzen relativ gesehen tatsächlich gesunken sind. Dieses Ergebnis ist dadurch entstanden, dass die Tarifergebnisse nicht in vollem Umfang für die Beamten übernommen wurden. Besonders wirkt sich dieses bei den beamteten Lehrkräften ab A13 aus, die in der Lohnrunde 2013/14 eine Nullrunde in Kauf nehmen mussten. Die Ergebnisse der anderen Steuerklassen zeigen hier nahezu identische Ergebnisse.

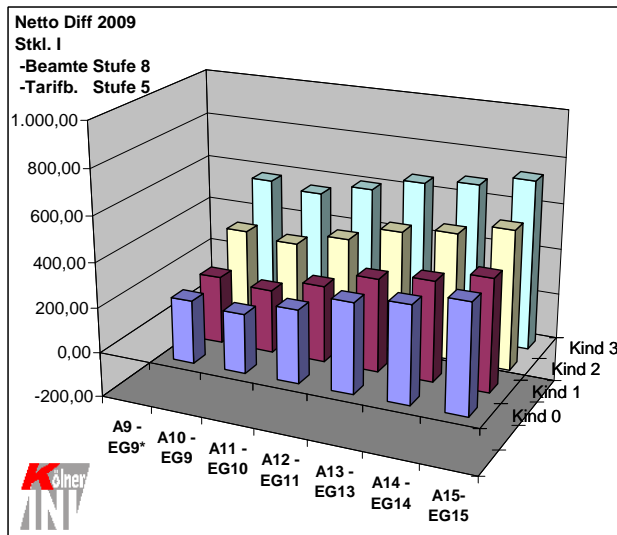


Abb. 1: Netto-Differenz 2009

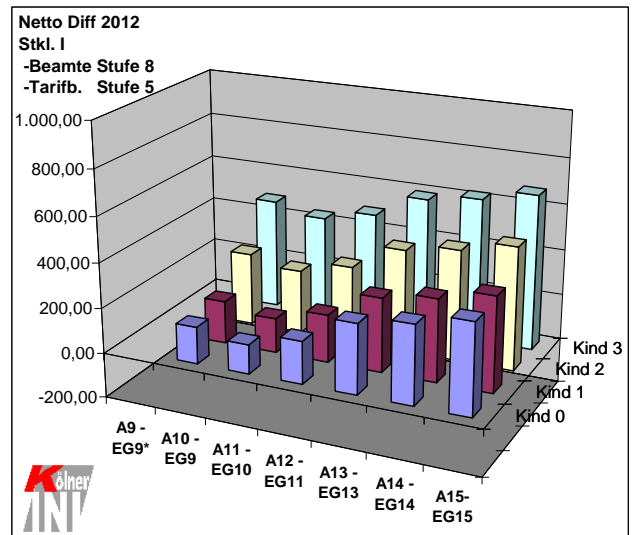


Abb. 2: Netto-Differenz 2012

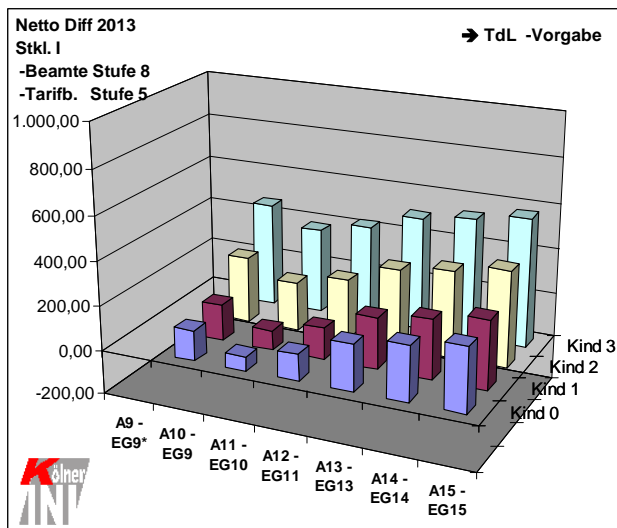


Abb. 3: Netto-Differenz 2013

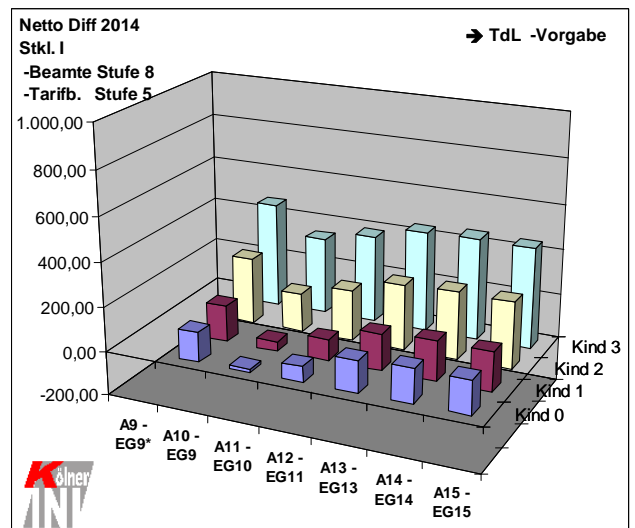


Abb. 4: Netto-Differenz 2014

Somit wurde die Schere nicht nach oben, sondern nach unten geschlossen. Wenn bei nur zwei weiteren Lohnrunden mit moderaten Tarifergebnissen das Ergebnis ebenfalls nicht auf Beamte übertragen wird, dann hätte sich die Schere relativ gesehen bereits geschlossen. Aber genau das wäre dann sowohl für Beamte als auch Tarifbeschäftigte ein katastrophales Ergebnis.

Netto-Differenzen in Abhängigkeit der Endstufe

In den Abbildungen 5 bis 8 sind die Netto-Differenzen in Abhängigkeit der weiter steigenden Alterstufen bei Beamten im Gegensatz zur Endstufe bei Tarifbeschäftigten dargestellt → (Steuerklasse I; 2014).

Im Vergleich von Beamten und Tarifbeschäftigten – beide mit 30 Jahren eingestellt – hat der Tarifbeschäftigte mit 40 Jahren die Endstufe erreicht. Im Gegensatz dazu steigen die Gehälter der Beamten weiter an.

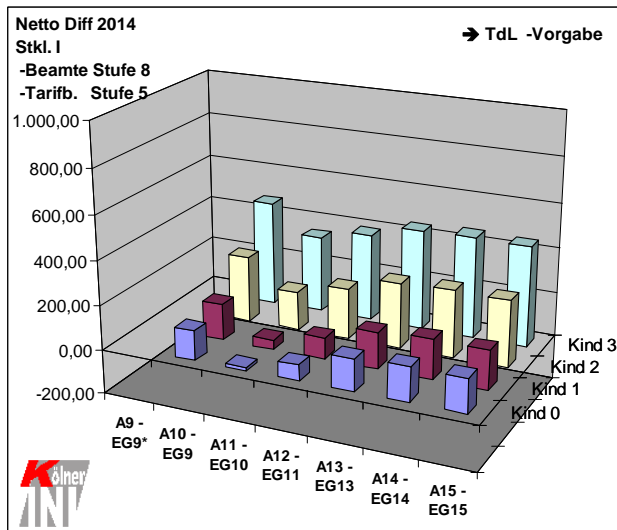


Abb. 5: Netto-Differenz Stufe 8

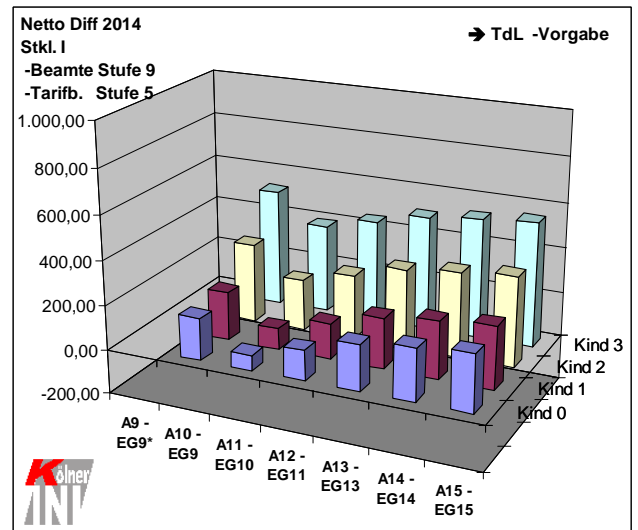


Abb. 6: Netto-Differenz Stufe 9

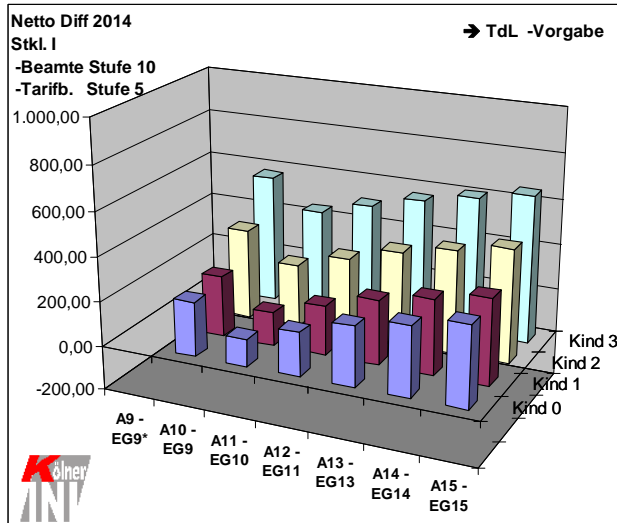


Abb. 7: Netto-Differenz Stufe 10

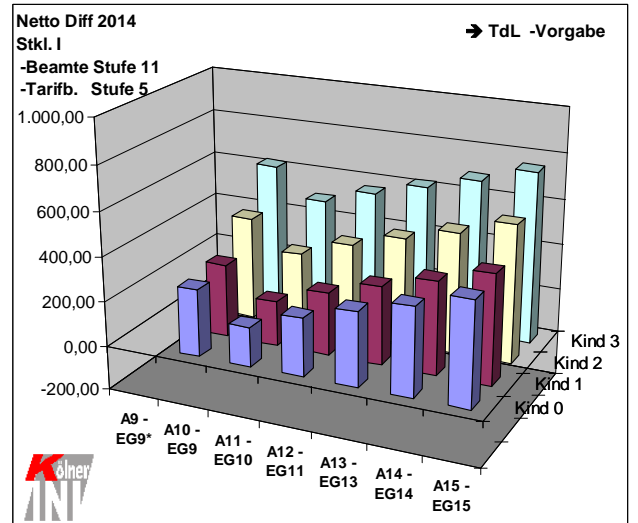


Abb. 8: Netto-Differenz Stufe 11

Die Netto-Berechnungen zeigen z.B., dass bei einem Lehrer mit A13 (vergleichbar mit EG13) das Gehalt bis zur Stufe 12 in Steuerklasse I noch um 246 Euro steigt, während es in Steuerklasse III 297 Euro sind. Die Anzahl der Kinder spielt dabei keine Rolle.

Seit Mitte 2013 ist die neue allgemeine Dienstordnung in NRW in Kraft getreten, wonach bei neu eingestellten beamteten Lehrkräften die Altersstufen ebenfalls durch Erfahrungsstufen ersetzt wurden. Diese Auswirkungen wurden von der INI bis jetzt noch nicht auf ihre Auswirkungen untersucht.

Netto-Differenzen in Abhängigkeit der Steuerklassen

In den Abbildungen 9 bis 12 sind die Netto-Differenzen in Abhängigkeit der Steuerklassen dargestellt → (Stufe 8; 2014, hier **kein Abzug der PKV**).

Für eine Untersuchung der Abhängigkeit von Steuerklassen dürfen hier die Beiträge der PKV nicht abgezogen werden, so dass in Abb. 9 – 12 im Gegensatz zu allen anderen Darstellungen die reinen Differenzen ohne einen Abzug der PKV bei Beamten dargestellt ist.

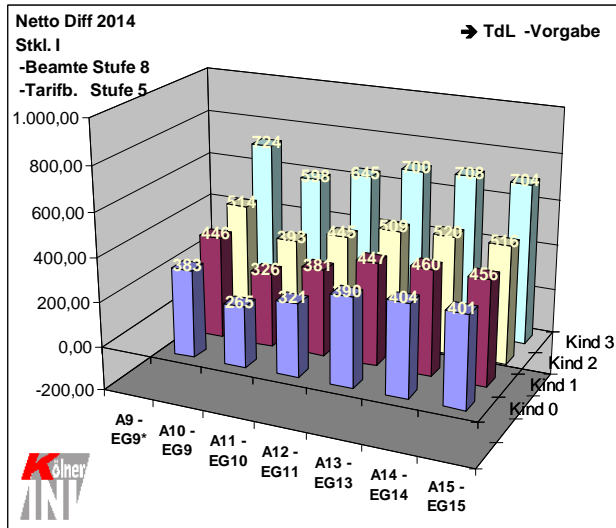


Abb. 9: Netto-Differenz Stkl. I

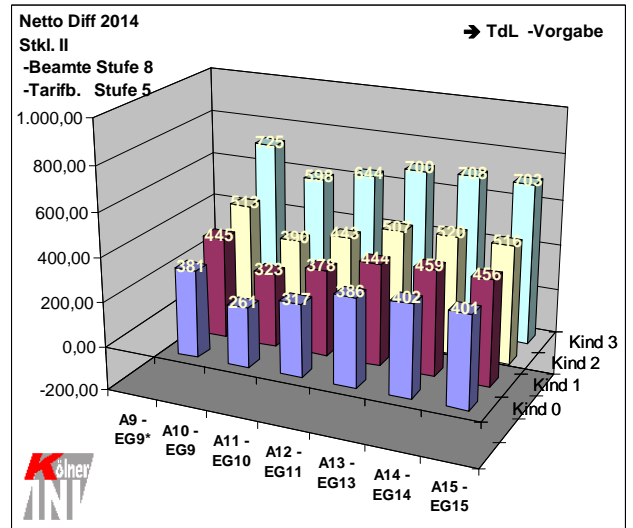


Abb. 10: Netto-Differenz Stkl. II

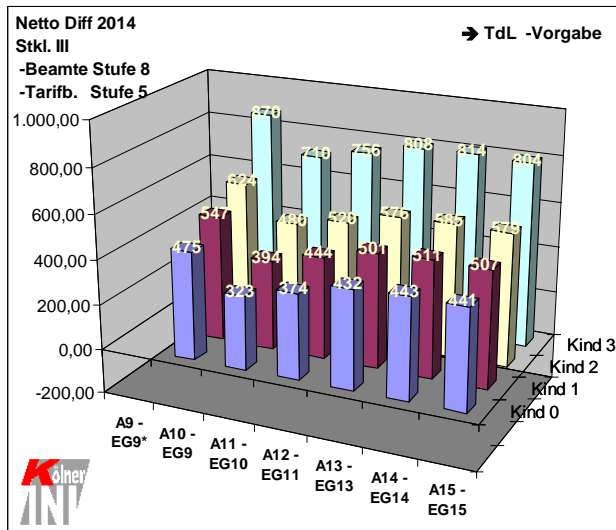


Abb. 11: Netto-Differenz Stkl. IV

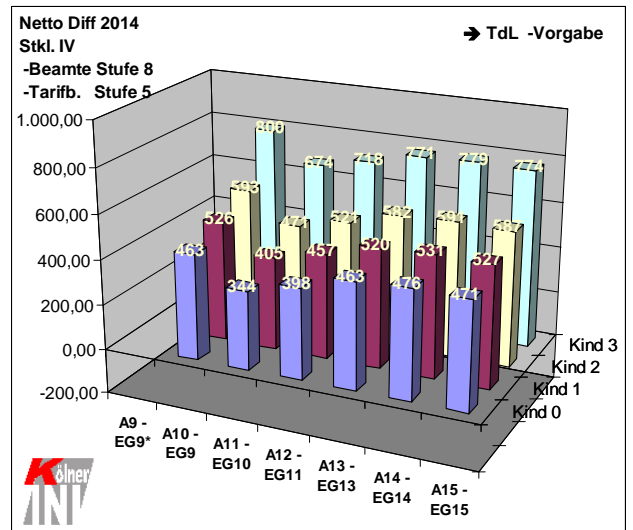


Abb. 12: Netto-Differenz Stkl. V

Zwischen Steuerklasse I und II betragen die Differenzen zwischen 0 und 1,4 Prozent. Bei Vergleich von verheirateten Lehrkräften in III und IV ergeben sich absolute Differenzen von bis zu 8,1 Prozent.

Das zeigt, dass die Steuerklassen im nur in einem ganz kleinen Teil zu den Netto-Differenzen zwischen Beamten und Tarifbeschäftigten beiträgt.

Netto-Differenzen bei Paralleltabellen

In den folgenden Darstellungen 13 – 16 hat die *INI* untersucht, inwieweit eine gleiche Eingruppierung von Tarifbeschäftigten und Beamten in Form einer Paralleltabelle bei einer L-EGO dazu beitragen kann, die Lücke in der Nettobezahlung zu schließen → (Steuerklasse IV; 2014).

Die Darstellungen 13 und 14 zeigen, dass bei gleicher Zuordnung in Form einer Paralleltabelle für EG9 bis EG12 die Netto-Differenzen in Stufe 8 ohne bzw. mit nur einem Kind nahezu ausgeglichen sind. Bei Lehrkräften ab EG13 ohne bzw. einem Kind beträgt die Differenz ca. 220 Euro. Bei Lehrkräften mit zwei und mehr Kindern variieren die Differenzen zwischen 107 Euro (EG11) und 524 Euro (EG14).

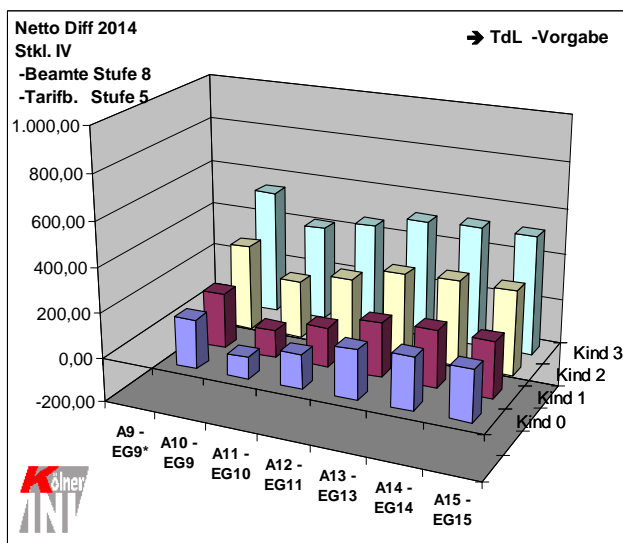


Abb. 13: TdL-Vorgabe 2014

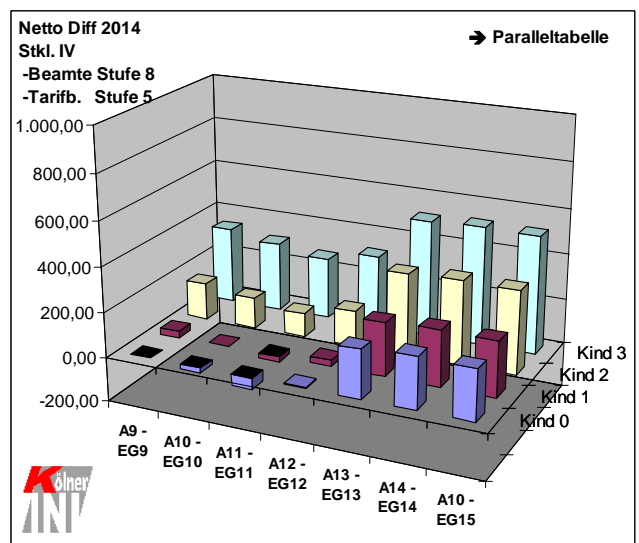


Abb. 14: Paralleltabelle 2014

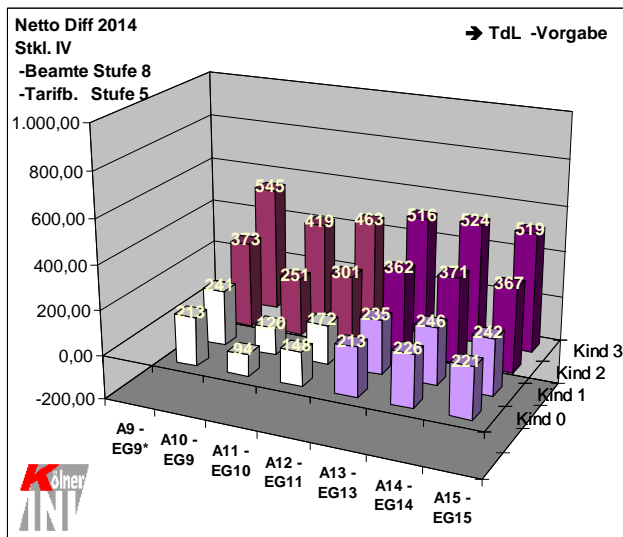


Abb. 15: TdL-Vorgabe 2014

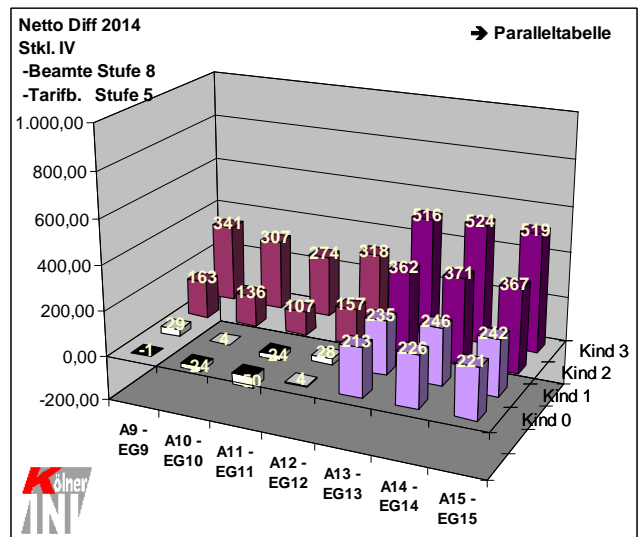


Abb. 16: Paralleltabelle 2014

In Abb.15 und 16 sind die Darstellungen 13 und 14 noch einmal in einer anderen Form mit den dazugehörigen Nettowerten dargestellt.

Netto-Differenzen bei Paralleltabellen in Abhängigkeit der Endstufe

Auch bei entsprechenden Paralleltabellen hat die *INI* untersucht, welche Differenzen sich aufgrund weiter steigender Altersstufen bei Beamten ergeben, welche in den Abbildungen 17 - 20 dargestellt sind → (Steuerklasse IV; 2014).

Die Simulationen zeigen, dass auch hier die Differenzen wieder ansteigen werden. Wie sich dieses im einzelnen auf das Lebenseinkommen auswirkt, hat die *INI* zur Zeit noch nicht abschließend für alle Fallgruppen analysiert. Bei Eingruppierungen bis EG12 ohne bzw. mit einem Kind werden die Differenzen immer noch zwischen 42.000 und 58.000 Euro betragen. Bei allen anderen Fallgestaltungen werden die Differenzen deutlich höher ausfallen.

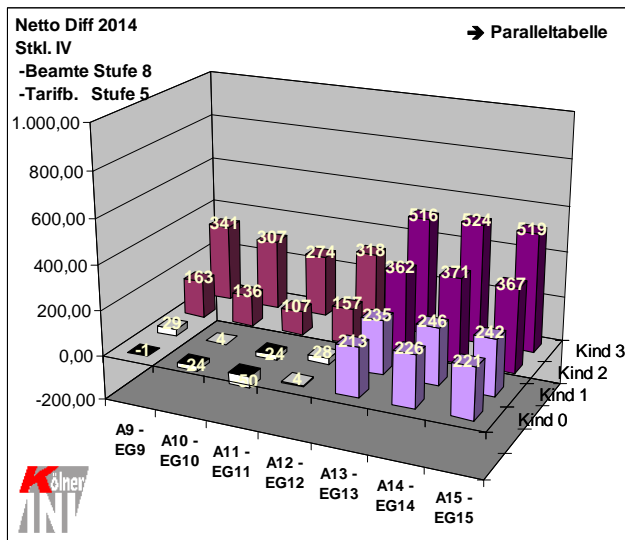


Abb. 17: Stufe 8, Paralleltabelle 2014

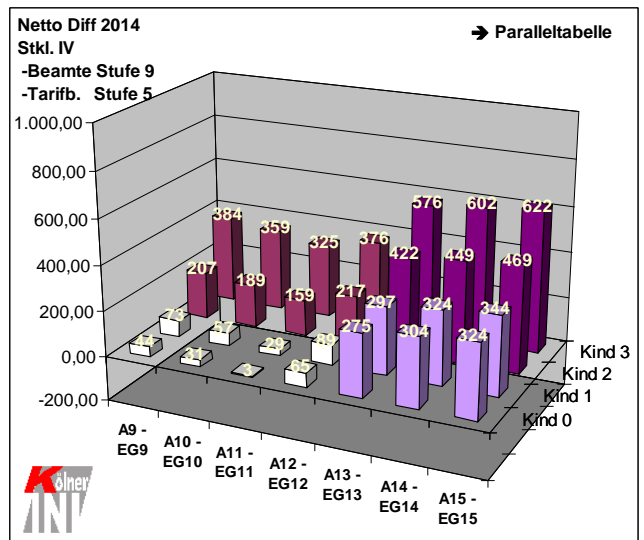


Abb. 18: Stufe 9, Paralleltabelle 2014

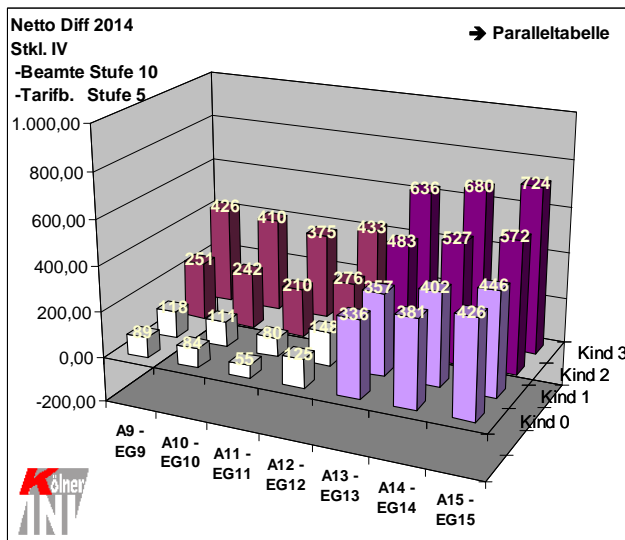


Abb. 19: Stufe 10, Paralleltabelle 2014

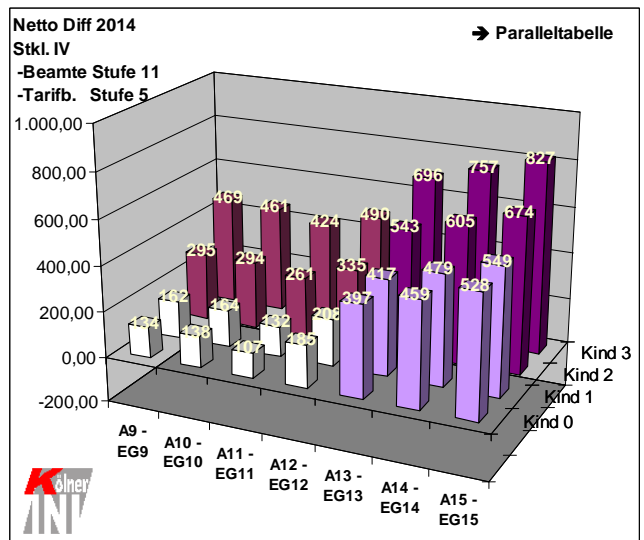


Abb. 20: Stufe 11, Paralleltabelle 2014

Welche Fallgruppen werden besonders benachteiligt?

Die ganz entscheidende Frage für die *INI* ist, welche Fallgruppen aufgrund des bestehenden Systems mit seinen Zuordnungen bzw. mit einer möglichen Paralleltabelle besonders benachteiligt sind. Dieses kann man sogar systematisieren, um daraus geeignete Forderungen für eine L-EGO zu entwickeln.

Dabei setzen wir einmal voraus, dass der erste Schritt bei einer L-EGO die gleiche Systematik einer Eingruppierung bei Beamten und Tarifbeschäftigten in Form einer Paralleltabelle sein wird.

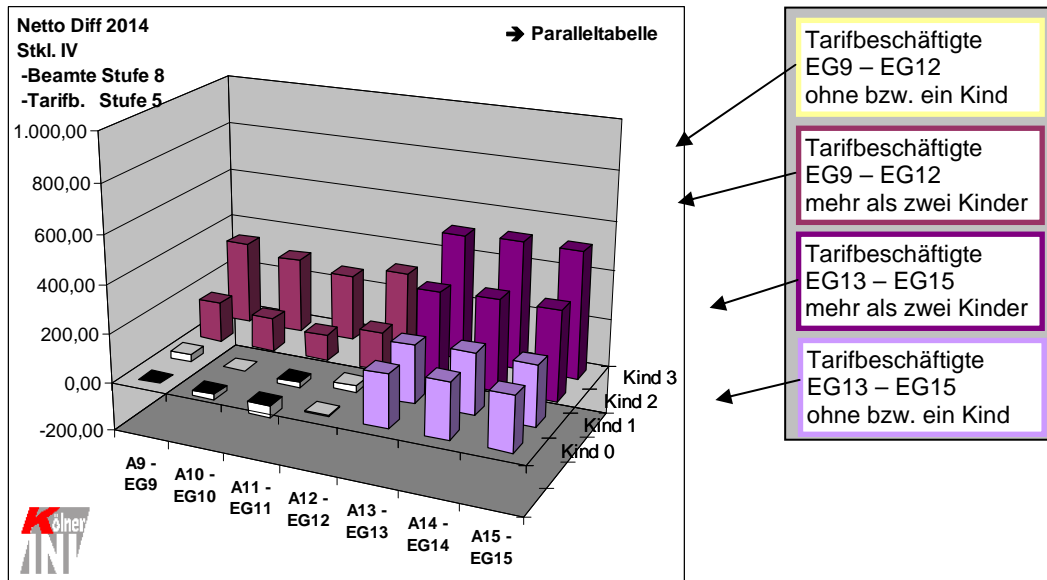


Abb. 21: Stufe 8, Paralleltabelle 2014

Unter dieser Annahme zeigt die Darstellung (Abb. 21), dass für Tarifbeschäftigte in EG9 – EG12 ohne bzw. mit einem Kind eine Gleichstellung in Stufe 8 erreicht werden kann [1]. Weiterhin benachteiligt wären die Lehrkräfte in SEK II mit ebenfalls keinen oder nur einem Kind [2]. Eine weitere benachteiligte Gruppe sind all die Lehrkräfte, welche mehr als zwei Kinder haben und in EG9 – EG12 eingruppiert sind [3]. Zuletzt gibt es noch eine doppelt benachteiligte Gruppe, da sie zum einen Lehrkräfte in SEK II sind und zum anderen mehr als zwei Kinder haben [4].

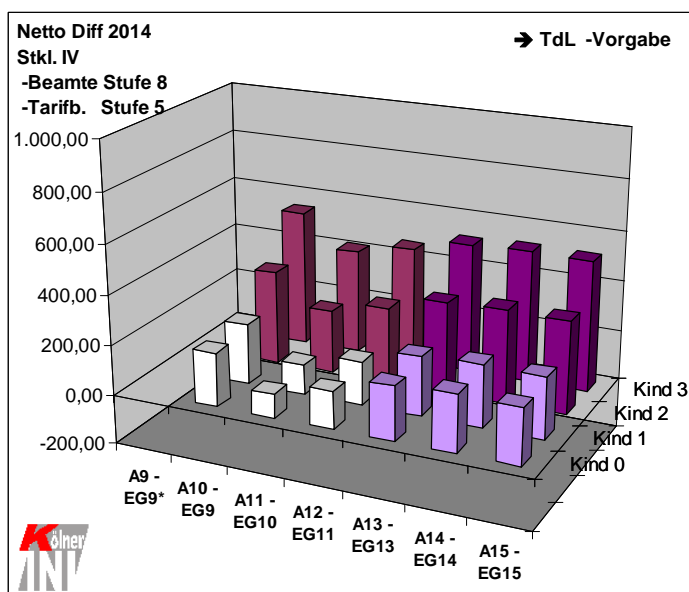


Abb. 22: Stufe 8, TdL-Vorgabe 2014

In Abb. 22 sind die derzeitigen Netto-Differenzen aufgrund der Vorgaben der TdL dargestellt. Dabei wird offensichtlich, dass der Eingruppierung keine erkennbare Systematik zugrunde liegt. Im Gegenteil wurde die Eingruppierung genau so gewählt, dass alle Lehrkräfte (bei Vernachlässigung des Faktors Kinder) in ähnlicher Weise gegenüber den vergleichbaren Beamten benachteiligt werden.

EG 14 als Lösung aller Probleme?

Seit 2009 existiert die gewerkschaftliche Forderung, alle tarifbeschäftigten Lehrkräfte, die die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, in EG 14 einzugruppieren. Die Frage ist, löst dieses wirklich alle Probleme in der ungerechten Bezahlung von tarifbeschäftigten Lehrkräften in Vergleich zu den Beamten?

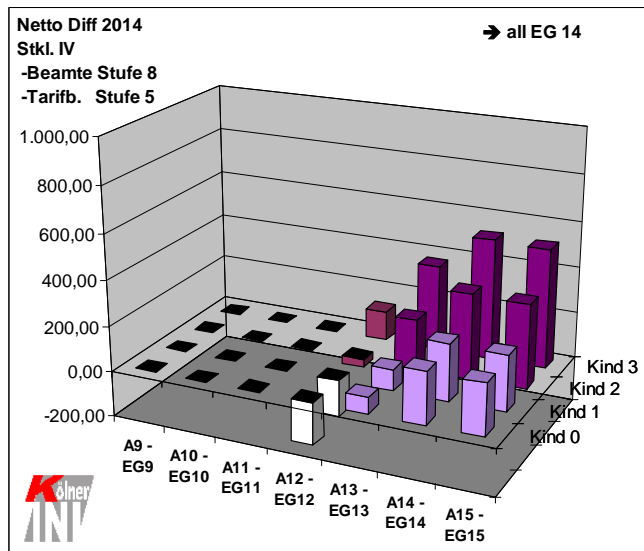


Abb. 23: Stufe 8, alle EG14, 2014

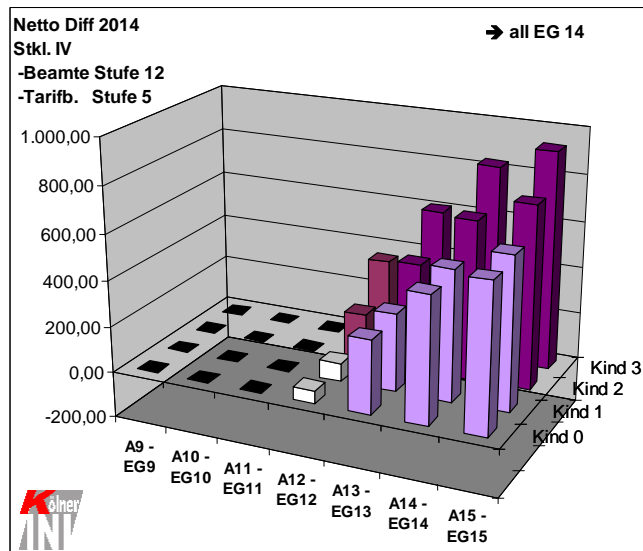


Abb. 24: Stufe 13, alle EG14, 2014

In Abb. 23 und Abb. 24 sind die daraus resultierenden Differenzbeträge ab A12 dargestellt. Man erkennt, dass durch eine EG14-Forderung das Problem der ungleichen Nettobezahlung für A12 zwar gelöst werden kann (in Stufe 8 sogar überkompensiert ist), dieses aber keine Lösung für den SEK II Bereich darstellt.

→ Damit bleibt das systematische Problem weiterhin bestehen.

Zusammenfassung und Ausblick

Für eine Netto-Einkommensanalyse von tarifbeschäftigten und verbeamteten Lehrkräften ist es notwendig, eine Vielzahl von Berechnungen durchzuführen, um Auswirkungen und Abhängigkeiten einzelner Parameter zu analysieren. Ziel ist es, einzelne Einflussgrößen in ihren Auswirkungen bewerten zu können, um daraufhin geeignete Modelle und Forderungen für alle Beschäftigungsgruppen entwickeln zu können. Dieses ist aber nur möglich, wenn die Analysen unter eindeutig formulierten Fragestellungen durchgeführt und dargestellt werden.

Entscheidende Fragestellungen für die INI waren hier:

- ➔ Wie haben sich die Netto-Differenzen in den vergangenen Tarifergebnissen entwickelt?
- ➔ Wie sehen die Netto-Differenzen bei einer möglichen parallelen Eingruppierung von Beamten und Tarifbeschäftigten (z.B. A12 ➔ EG12) aus?

Vor allem hat uns aber interessiert, welche Fallgruppen besonders hohe Einkommenseinbußen hinzunehmen haben.

Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass die Netto-Differenzen deutlich gesunken sind. Dieses ist aber ausschließlich darauf zurückzuführen, dass die jeweiligen Tarifergebnisse nicht auf die Beamten übertragen wurden (Beamte ab A13 mussten sogar eine Nullrunde für zwei Jahre hinnehmen). Damit wurde die Schere nach unten geschlossen, was weder für Tarifbeschäftigte noch für Beamte hinzunehmen ist. Die Analyse, wie sich eine parallele Eingruppierung von Beamten und Tarifbeschäftigten auswirkt, hat gezeigt, dass die Verluste im Lebenszeiteinkommen ebenfalls reduziert werden können. Für die INI sehr überraschend war das Ergebnis, dass im Alter von ca. 40 Jahren Tarifbeschäftigte und Beamte mit bis zu einem Kind in Sek I ein nahezu identisches Einkommen haben. Erst ab diesem Alter steigen die Netto-Einkommensdifferenzen wieder an. Für Lehrer in Sek II gilt dieses leider nicht. Hier betragen die Einkommensdifferenzen nach wie vor zwischen ca. 300 und 500 Euro. Damit müssen Tarifbeschäftigte in Sek II besonders hohe Einkommenseinbußen im Vergleich zu den entsprechenden Beamten hinnehmen. Eine weitere benachteiligte Gruppe im Einkommensvergleich sind all die Lehrkräfte, welche mehr als zwei Kinder haben.

Gegenüber dem Arbeitgeber müssen nun Forderungen entwickelt werden, um die jeweiligen Differenzen auszugleichen. Welche Forderungen dieses nun auf Basis einer Nettoanalyse konkret sein können, muss dementsprechend diskutiert werden. EG14 für alle oder eine Paralleltabelle oder vielleicht sogar eine Paralleltabelle mit Zulage ...

oder einfach nur mehr Geld!

- ➔ Wir sind gespannt auf eure Diskussionen.